

*„Responsibility to Protect“ (R2P) – ÖRK-Votum aus Porto Alegre (2007) und bleibende friedenskirchliche Bedenken*

Von der „menschliche Sicherheit“ zur „Responsibility to Protect“: so lässt sich die Perspektive der Schutzpflicht-Diskussion derzeit auf Weltebene zusammenfassen. Mit diesem neuen Begriff ist die nach 1989 allzu schnell selbstverständlich gewordene Rede von der „humanitären Intervention“ weitgehend abgelöst, nicht aber die Grundproblematik der Legitimität des (militärischen) Eingreifens für humanitäre Ziele gelöst.

Der Begriff der „R2P“ gelangte nach mehrjähriger Diskussion 2005 in das Abschlussdokument der 60. UN-Generalversammlung und bezieht sich ausschließlich auf Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Kapitel VII der UN-Charta). Verbunden ist er mit einer Pflicht zu präventivem Handeln. Der Schutz Verfolgter und die Bestrafung der Verfolger durch die internationale Strafgerichtsbarkeit gehören dabei fundamental zusammen.

(Ute Finckh, Militärische Interventionen, in: AGDF (Hg.), Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden, Oberursel 2008, S.251ff.)

Im kirchlichen und im zivilgesellschaftlichen Bereich wird die Diskussion um die Schutzpflicht in der ursprünglichen Bedeutung (d. h. konsequent präventiv) weiter geführt. Die 9. ÖRK-Vollversammlung in Porto Alegre hat 2006 nach fast 20jähriger Diskussion den Bericht „Gefährdete Bevölkerungsgruppen: Erklärung zur Schutzpflicht“ angenommen, in dem sie sich auf das neue UN-Konzept bezieht. Darin heißt es unter Punkt 16 (Anm.1):

„Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken kann nie bedeuten, soziale und politische Probleme auf militärischem Wege zu lösen oder mit militärischen Mitteln neue gesellschaftliche und politische Fakten zu schaffen. Vielmehr zielt sie darauf ab, akute Bedrohungen einzudämmen und unmittelbares Leid zu lindern, während für langfristige Lösungen andere Mittel erforderlich sind. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss also in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen. Auf lange Sicht sollten für diese Aufgaben internationale Polizeikräfte ausgebildet werden, die an das Völkerrecht gebunden sind. Derartige Interventionen sollten begleitet sein von streng von ihnen getrennten humanitären Hilfsmaßnahmen und sie sollten mit der Bereitschaft und den nötigen Mitteln verbunden sein, der bedrohten Bevölkerung beizustehen, bis die Grundlagen der Ordnung und öffentlichen Sicherheit wiederhergestellt sind und erwiesen ist, dass vor Ort die nötigen

Kapazitäten existieren, damit der Aufbau eines dauerhaften Friedens fortgesetzt werden kann.“

Grundsätzlich kritisch hat sich der Arbeitskreis Friedenstheologie des Europäischen Netzwerks „church and peace“ zusammen mit dem Internationalen Versöhnungsbund - Deutscher Zweig aus friedenskirchlich-pazifistischer Perspektive dazu geäußert (Forum Pazifismus I/2008, S. 16f.). Darin wird der folgende Punkt 18 kritisiert, wo es heißt: „Es können also Situationen entstehen, in denen betroffene Kirchen zum Schutz der Bevölkerung aktiv zur Intervention zu humanitären Zwecken aufrufen.“ Vorher wird allerdings in Punkt 17 betont, dies sei „nicht ein Krieg mit dem Ziel, einen Staat zu besiegen, sondern ein Einsatz zum Schutz gefährdeter Menschen...“ Friedenskirchlich aber wird dazu die Sorge formuliert, „dass hier mit Versatzstücken der Lehre des gerechten Krieges erneut militärische Gewaltanwendung kirchlich legitimiert wird“.

Stattdessen wird eine konsequente Gewaltfreiheit im Sinne der „biblische(n) Dimension von Rechtfertigung und Zeugnis (martyria)“ verlangt und angeboten – unter Verweis auf KDV, Friedensdienste und entsprechende Initiativen von Sant´ Egidio in Mozambik sowie die Vermittlungsarbeit von CPT, PBI und EAPPI in vielen Konfliktregionen:

„Schon jetzt sind wir bereit, im Horizont des anbrechenden Gottesreiches zu handeln. Der Weg Jesu, durch aktive Gewaltfreiheit Feindschaft und Gewalt zu überwinden, fordert nicht Respekt. Er lädt vielmehr alle Menschen ein, ihm nachzufolgen und ‚als letztes Mittel das Risiko gewaltloser Intervention einzugehen‘. Es geht nicht um die Erfüllung eines Prinzips, sondern um die Berufung der Gemeinde zur Nachfolge.“

(1)

Quelle im Internet: <http://www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente/1-erklaerungen-andere-angenommene-dokumente/internationale-angelegenheiten/bericht-des-ausschusses-fuer-oeffentliche-angelegenheiten/2-gefaehrdete-bevoelkerungsgruppen-erklaerung-zur-schutzpflicht-ingenommen.html>

(Wethen, 14.11.2008, Reinhard Voß)